

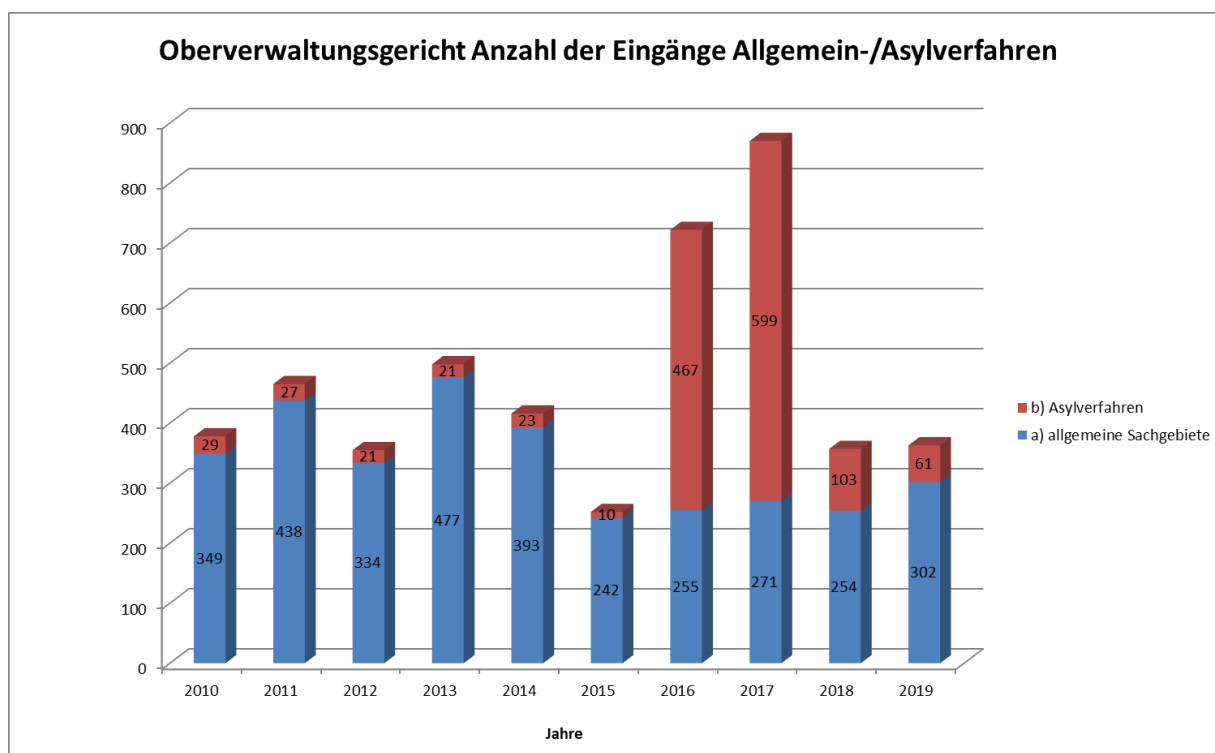
## **Geschäftsbericht 2019 für das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes**

Dieser Bericht beschreibt die Tätigkeit des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes im Geschäftsjahr 2019. Es handelt sich um ausgewählte Daten und Themen. Ein vollständigerer Überblick, insbesondere über die Inhalte der Rechtsprechungstätigkeit des Gerichts, findet sich unter dem folgenden Punkt „Spruchpraxis“ in zwei getrennten, jeweils mit kommentierenden Anmerkungen versehenen Übersichten für das erste beziehungsweise für das zweite Halbjahr 2019.

Während das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes in den Jahren 2017 und 2018 aufgrund des aus Anlass des bundesweit extrem gesteigerten Zugangsgeschehens im Bereich Migration ab dem Herbst 2015 enorm gestiegenen Geschäftsanfalls vordringlich mit der Abarbeitung einer Vielzahl asylrechtlicher Streitigkeiten befasst war, waren die Neueingänge im Sachgebiet Asylrecht vor allem im Vergleich zu 2017 (599), aber auch zu 2018 (103) im Jahr 2019 mit 61 Verfahren erneut rückläufig. Das Rechtsgebiet ist aber mit einem Anteil am Geschäftsanfall von 17 % immer noch das zweitstärkste von den Eingangszahlen her. Dabei haben sich allerdings die Akzente inzwischen ganz deutlich zu den durch eine nach wie vor unzureichende Bewältigung des Flüchtlingsaufkommens auf europäischer Ebene hervorgerufenen Problemstellungen verschoben. Dabei geht es einerseits um die verfahrensmäßige Verteilung der Schutzsuchenden auf die Mitgliedstaaten (Stichwort: originäre Entscheidungszuständigkeit nach der Dublin-III Verordnung) und andererseits um die Behandlung nun oft bereits seit Jahren teils mit ihren Familienangehörigen in Deutschland lebender sogenannter „Sekundärmigranten“, die in anderen europäischen Mitgliedstaaten oft mit Blick auf das erkennbare Ziel Deutschland ohne nähere Prüfung einen internationalen Schutztitel erhalten hatten und dann in die Bundesrepublik weitergereist sind. Auch die Asylanträge dieser Personengruppe werden hier meist ohne vorherige Klärung der Rückführungsoption nach Maßgabe des Asylgesetzes als unzulässig behandelt. Dieser Zustand ist vor allem mit Blick auf die meist nur sehr eingeschränkte Rücknahmebereitschaft der betroffenen Mitgliedstaaten – auch aus Sicht der Betroffenen – aufenthaltsrechtlich sehr unbefriedigend. Daran interessierte Besucherinnen und Besucher dieser Homepage seien

dazu auf die Vorbemerkung zur aktuellen halbjährlichen Leitsatzübersicht verwiesen.

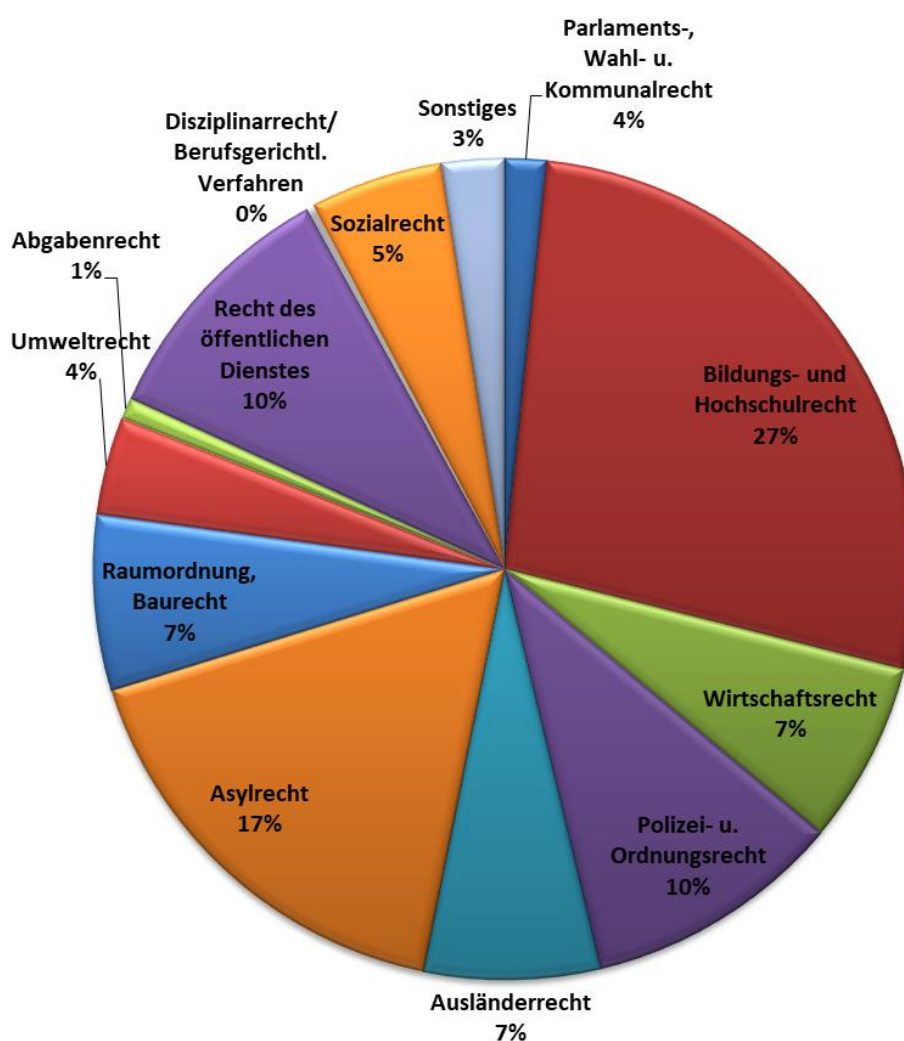
Die Neueingänge für das Jahr 2019 sind in der folgenden Grafik zum Vergleich gemeinsam mit denen der Jahre ab 2010 ausgewiesen, und zwar farblich abgesetzt getrennt für Asyl- beziehungsweise für alle sonstigen Verfahren aus den in die Zuständigkeit der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit fallenden Rechtsgebieten.



Die Grafik zeigt insbesondere, dass bei den Allgemeinverfahren (ohne Asyl) mit in der Summe 302 Neueingängen erneut ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr (254) zu verzeichnen war. Die „Marke“ von 300 Neueingängen in dem Bereich war zuletzt im Jahr 2014 übertroffen worden. Eine Betrachtung nach Sachgebieten zeigt das zu erwartende und für die Bearbeitung durch nur noch zwei Allgemeinsenate – anders als bei größeren Gerichten mit Spezialisierungspotential – sehr problematische Bild großer Diversität: Neben dem Bildungs- und Hochschulrecht (27 %) lassen sich hier beispielsweise das in sich wieder sehr vielgestaltige öffentliche Dienstrecht und das Polizei- und Ordnungsrecht (jeweils 10 %), das Bau- und Raumordnungsrecht, das Ausländerrecht sowie das Wirtschafts- Glücksspiel- und Spielhallenrecht (jeweils 7 %), das vorwiegend durch Streitigkeiten aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe getragene Sozialrecht (5 %) oder das auch Auseinanderset-

zungen vor allem von Landwirten um die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten nach dem europäischen Naturschutzprogramm *Fauna Flora Habitat* (FFH) oder den Streit um die Standortauswahl für Windkraftanlagen umfassende Umweltrecht (4 %) neben weiteren verschiedenen anderen, vom Aufkommen her „kleineren“ Rechtsgebieten, beispielsweise das Parlaments-, Wahl- und das Kommunalrecht (4 %) oder das Abgabenrecht (1 %) nennen.

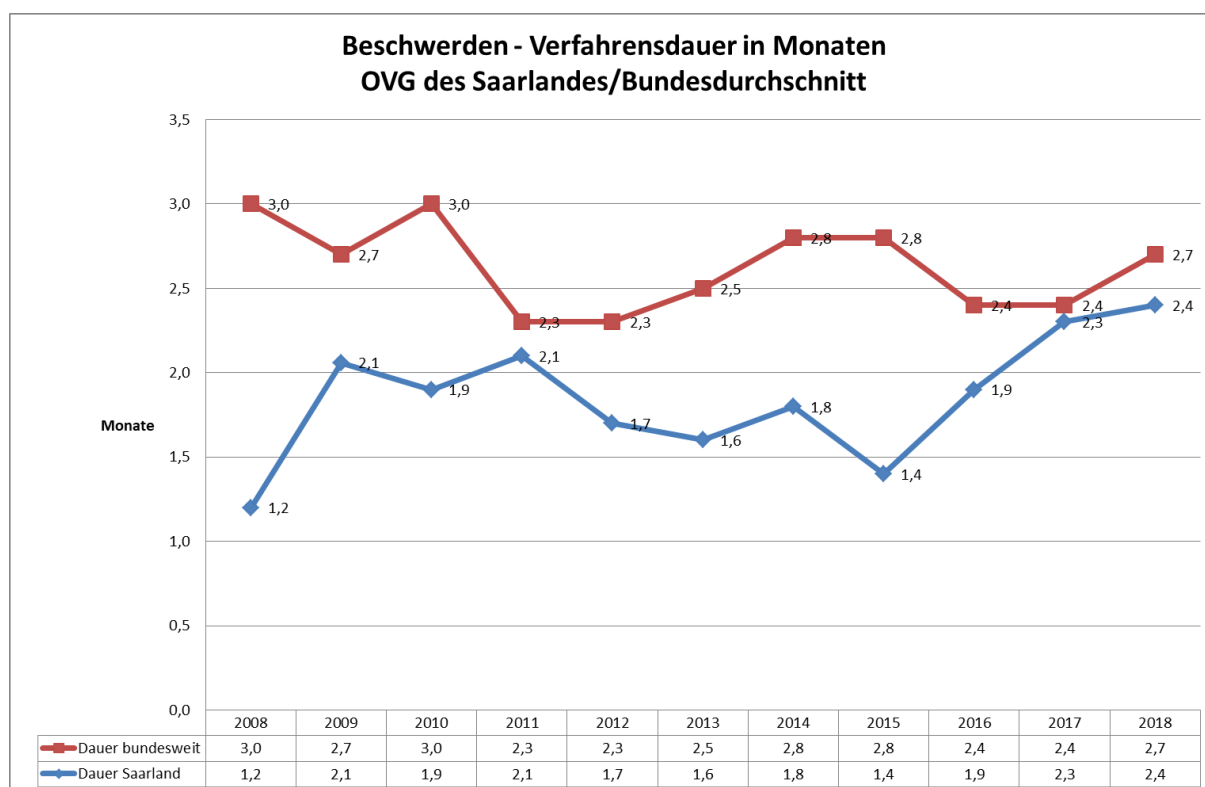
**OVG des Saarlandes Eingänge 2019 prozentual nach Sachgebieten**

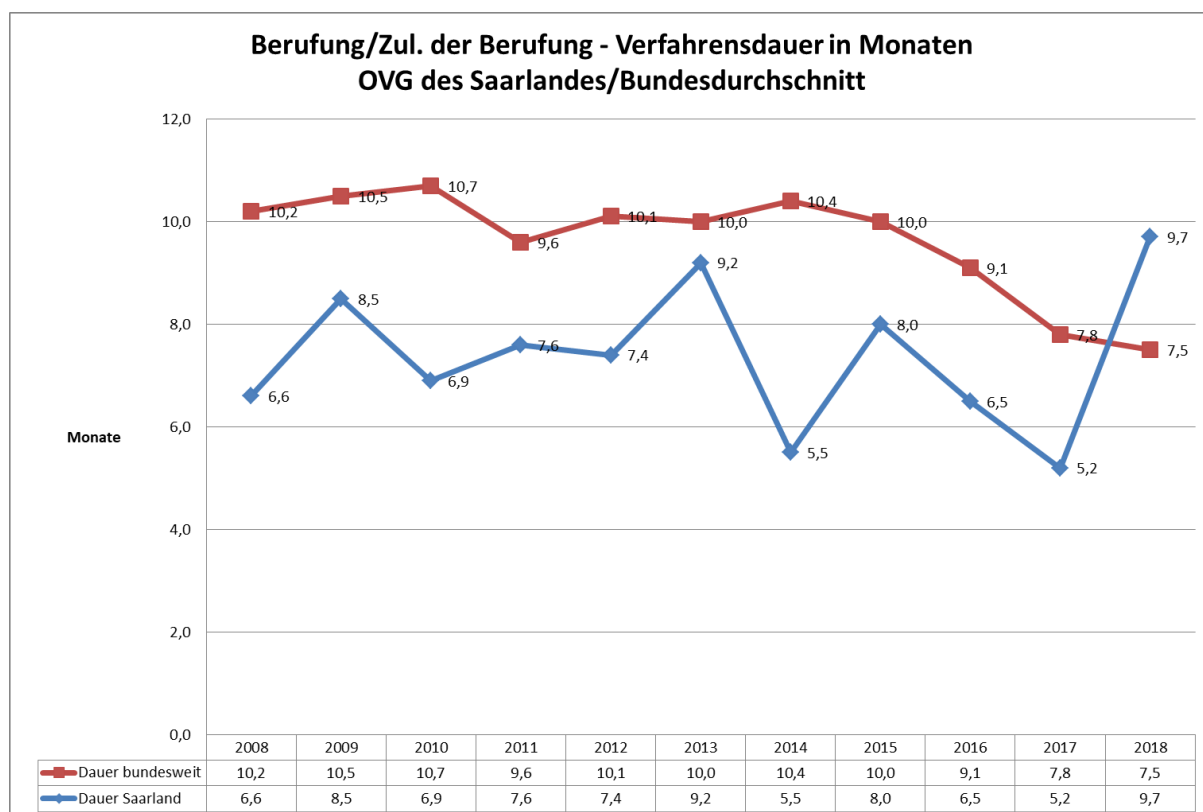
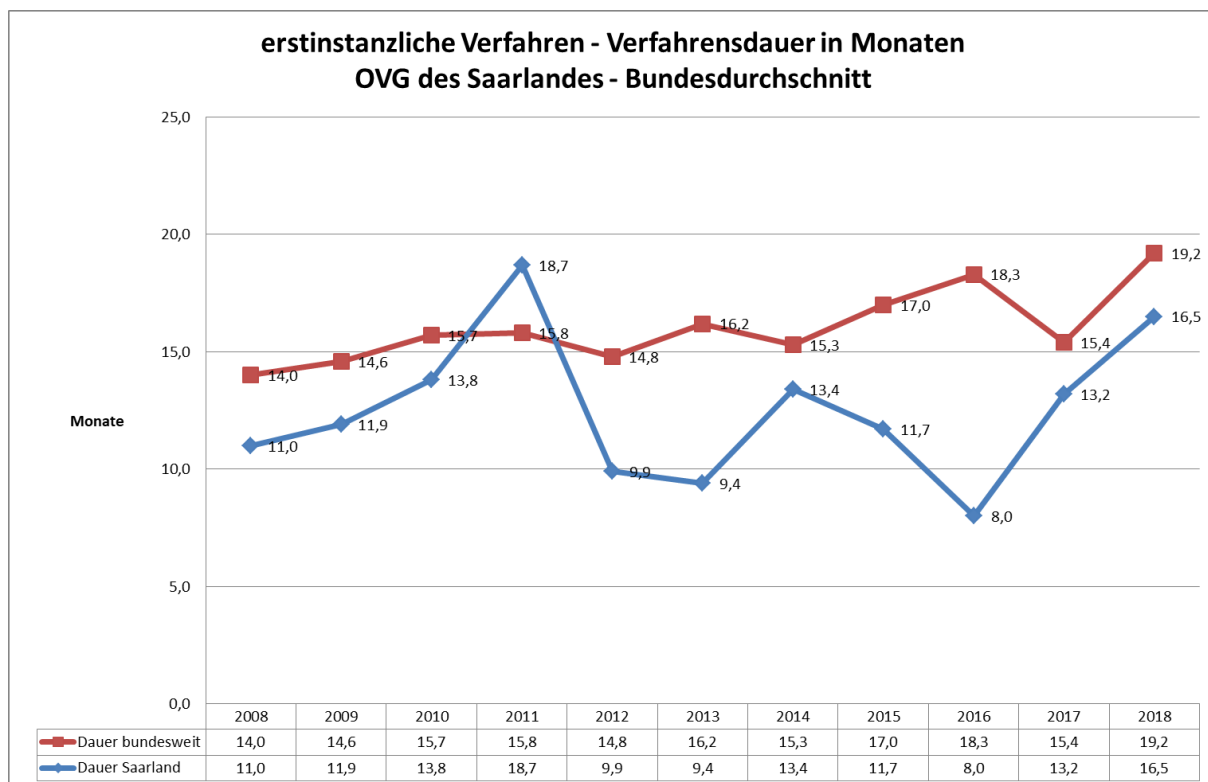


Dass es insgesamt gelungen ist, den „Berg“ an überwiegend mündlich mit Einzelfallprüfung zu verhandelnden asylrechtlichen Berufungsverfahren abzutragen, ist das Verdienst aller sechs nach den Personaleinsparmaßnahmen der vergangenen Jahre noch verbliebenen Richterinnen und Richter beim Obergericht des Saarlandes. Sie haben sich dieser Herausforderung mit einem allenfalls kurzfristig vertretbaren enormen zusätzlichen Engagement gestellt und diese – im Übrigen im Saarland als einzigem deutschen Bundesland ohne eine nennenswerte personelle Verstärkung – auch bewältigt. Das war neben der aus meiner Sicht lobenswerten Berufsauffassung und einem sehr kollegialen Miteinander im Übrigen nur möglich, weil in dem genannten Zeitraum fast keine gesundheitsbedingten Ausfälle zu verzeichnen waren. Dass dies so bleiben wird, kann vor allem angesichts des Lebensalters der Betroffenen nicht erwartet werden. Vier der sechs Richterinnen und Richter sind inzwischen über 60 Jahre alt, werden also in absehbarer Zeit in den für Richterinnen und Richter im Saarland ab Vollendung des 63. Lebensjahres möglichen Ruhestand treten. Das gilt auch für eine weitere Kollegin, die Mitte des Jahres 2020 das 60. Lebensjahr vollenden wird. Bemühungen um eine Abfederung des insoweit zeitnah absehbaren „abrupten“ Endes des Obergerichts in seiner derzeitigen personellen Zusammensetzung durch Einleitung einer personellen Verjüngung auch zur Bewerkstelligung eines „Wissenstransfers“ zugunsten der Nachfolgerinnen und Nachfolger sind nach wie vor nicht erkennbar.

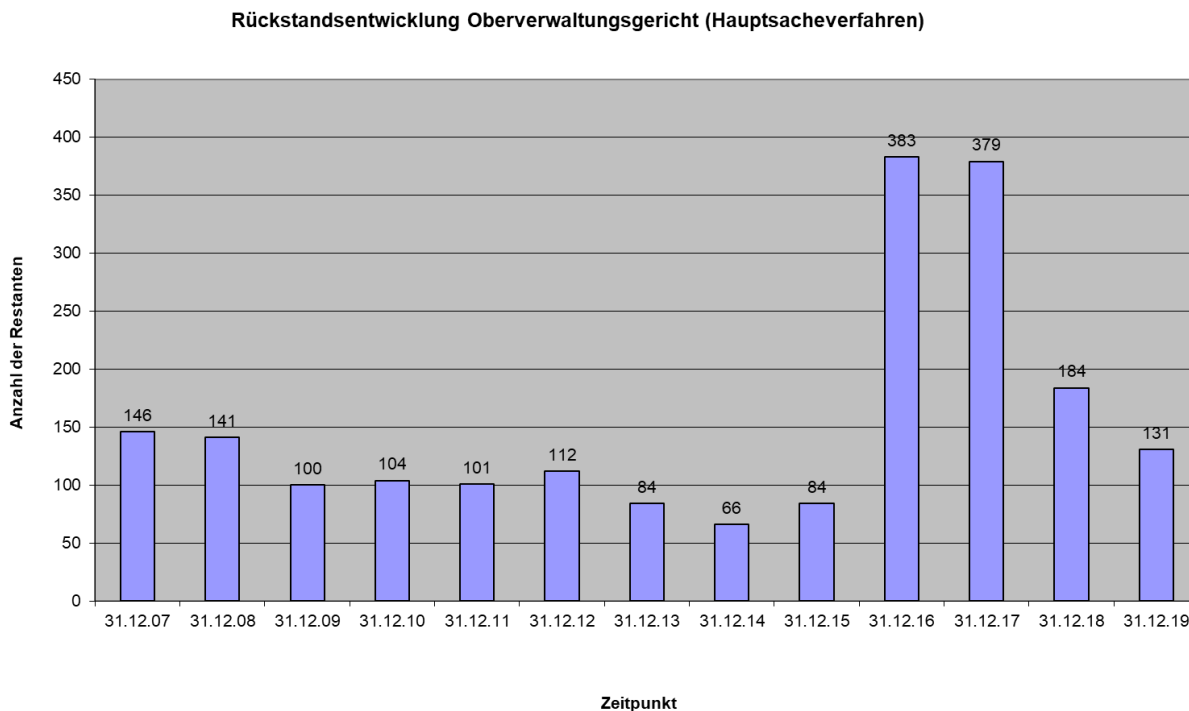
Wie erwartet und seit längerem, unter anderem im Geschäftsbericht für das Vorjahr, prognostiziert, haben sich bereits im Jahr 2018 die Laufzeiten der gerichtlichen Verfahren beim Obergericht in allen drei insoweit erfassten Verfahrensarten gegenüber dem Vorjahr (2017) verlängert. Hierzu ist anzumerken, dass die Übersichten zu den Laufzeiten sich generell auf das Jahr 2018 beziehen; die Zahlen für 2019 werden erst im Lauf des Jahres 2020 ermittelt beziehungsweise – was die Vergleichszahlen auf Bundesebene angeht – erst im kommenden Herbst vom Statistischen Bundesamt mitgeteilt. Während bei den Beschwerdeverfahren insoweit noch ein ganz moderater Anstieg von 2,3 auf 2,4 Monate im Durchschnitt zu verzeichnen war, ist die Verfahrensdauer bei den von dem Gericht erstinstanzlich zu bearbeitenden Verfahren, den so genannten „Großverfahren“ nach den §§ 47 und 48 VwGO im genannten Zeitraum deutlich von 13,2 auf 16,5 Monate angestiegen, liegt dabei aber immer noch unter dem Bundesdurchschnitt (19,2 Monate). Erstmals länger als im Bundesdurchschnitt (7,5 Monate) dauerten die Verfahren im Bereich der Berufungen und der damit gemeinsam erfass-

ten Berufungszulassungsverfahren. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit betrug hier 2018 im Saarland 9,7 Monate. Das ist ein Höchstwert für dieses Jahrzehnt und liegt deutlich über den 5,2 Monaten im Jahr 2017. Dabei muss allerdings der Sondereffekt der Vielzahl asylrechtlicher Zulassungsverfahren in Rechnung gestellt werden. Alle diese Statistiken leiden zudem – was die saarländischen Zahlen angeht – naturgemäß darunter, dass die Fallzahlen und damit die statistischen Referenzmengen – gerade was den Bundesvergleich angeht – sehr klein sind. Das erzeugt erhebliche Schwankungsbreiten bei solchen „Durchschnittswerten“, was die Frage der methodischen Sinnhaftigkeit einer solchen Statistik aufwirft. Die Aussagekraft ist jedenfalls von daher zu relativieren.



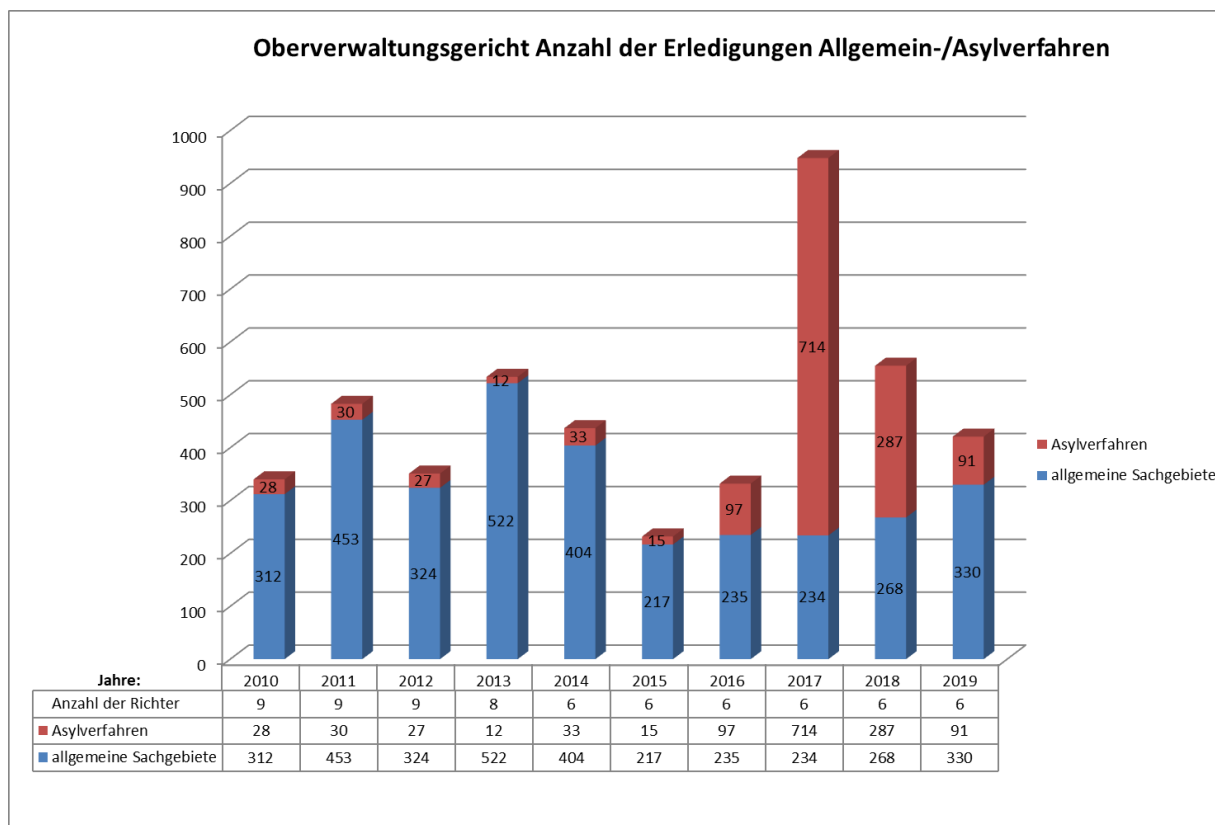


Bei den so genannten „Restanten“ oder „Altverfahren“, die das Oberverwaltungsgericht am Jahresende 2019 unerledigt mit in das nächste Geschäftsjahr nimmt und die theoretisch zuerst zu erledigen wären, bevor Neueingänge des Folgejahres (2020) bearbeitet werden können, ist erneut eine Reduzierung auf nunmehr 131 Verfahren zum 31.12.2019 (im Vorjahr: 184) gelungen. Dieser Wert liegt allerdings immer noch deutlich über den Zahlen für die letzten von der Sondersituation im Asylbereich noch nicht betroffenen Jahre 2013 bis 2015, in denen die Rückstandszahlen zwischen 66 und 84 Verfahren betragen. Ob und in welchem Zeitraum eine weitere Verringerung auf dieses frühere „Normalniveau“ erreicht werden kann, ist nur schwer voraussehbar. Beim Blick auf die inhaltliche Wertigkeit der Rückstände drängt sich auf, dass ein Abbau – sofern nach den künftigen Eingangszahlen möglich – jedenfalls nur langsam vorstatten gehen wird. Es wird auch insofern viel davon abhängen, ob die zuvor erwähnten „Rahmenbedingungen“ erhalten bleiben. Bereits ein längerfristiger Ausfall im richterlichen Dienst beim Oberverwaltungsgericht, etwa aufgrund einer Dauererkrankung, wird insoweit nicht zu kompensieren sein und sofort deutlich zu Buche schlagen. Wie schwer es ist, in solchen Situationen „auflaufende“ Rückstände später wieder zurückzuführen, ist aus der Vergangenheit, beispielsweise im Gefolge der ersten sogenannten „Asylkrise“ Anfang der 1990er Jahre, bekannt. Ein Fahren „auf Halde“ in größerem Umfang mit entsprechenden Konsequenzen konnte aber – wie ausgeführt – durch den zeitweise überobligatorischen, dankenswerten Einsatz der routinierten Richterinnen und Richter, der freilich kein Dauerzustand sein kann, noch einmal vermieden werden. Das gilt insbesondere für die Masse der Asylhauptsacheverfahren, wobei besonders bemerkenswert ist, dass dies – wie die Zahlen für die Allgemeinverfahren belegen – konsequent zum guten Teil neben dem „normalen Geschäft“ gelungen ist. Die zum Jahresende 2019 beim Oberverwaltungsgericht des Saarlandes – wohlgemerkt insoweit nur Hauptsacheverfahren ohne die verbliebenen Beschwerdeverfahren – noch 131 unerledigten Rechtsstreitigkeiten stammen aus den Jahren 2017 (1), 2018 (29) und – überwiegend – aus dem Vorjahr 2019 (101).



Die letzte Übersicht zeigt die Erledigungen 2019 in Zahlen, die für die allgemeinen Sachgebiete mit 330 abgeschlossenen Verfahren recht deutlich über den Zahlen für die Jahre 2015 bis 2018 lagen. Die vergleichsweise geringere Erledigungszahl im Asylbereich ist auf den erwähnten Abbau und reduzierte Neueingänge in dem Rechtsgebiet zurückzuführen. Die in der nachfolgenden Grafik mit ausgewiesenen Zahlen für die Jahre zwischen 2010 und 2013 sind übrigens vor dem Hintergrund zu sehen, dass in diesem Zeitraum vor der personellen Reduzierung deutlich mehr Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht tätig waren. Die Zahlen sind in einer Zeile unterhalb der grafischen Darstellung zur Information mitgeteilt.





Hinsichtlich der wesentlichen Inhalte der im Jahre 2019 ergangenen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts des Saarlandes kann abschließend nochmals auf die unter dem Stichwort „Spruchpraxis“ veröffentlichten beiden kommentierten Leitsatzübersichten für das erste beziehungsweise für das zweite Halbjahr 2019 Bezug genommen werden. Ich würde mich freuen, wenn auch diese Übersichten Ihr Interesse finden würden.

Michael Bitz  
(Präsident des OVG des Saarlandes)